

# Hygienekonzept öffentliches Eislaufen in der Eishalle Bergkamen

## zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus: Stand 2.9.2020

Das Hygienekonzept zum öffentlichen Eislaufen in der Eishalle Bergkamen wurde durch den Betreiber, die Spiele und Eissport Gesellschaft, erstellt und ist Bestandteil der Nutzerordnung.

1. Die Auflagen der jeweils geltenden NRW-Corona-Schutz-Verordnung sind von allen Nutzern des öffentlichen Eislaufens zu beachten und umzusetzen.
2. Die aktuellen Aushänge, sowie Durchsagen in der Eishalle, sind zu beachten.
3. Die Nutzer\*innen des öffentlichen Eislauf-Angebots haben folgende weitere Regeln zu beachten und umzusetzen:
  - Personen mit Covid19-Verdacht, wie z.B. erhöhte Körpertemperatur und/oder Erkältungssymptomen, dürfen die Eishalle Bergkamen nicht betreten
  - Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten
  - Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (Maske) ist bis zum Betreten der Eisfläche verpflichtend
  - Die Anzahl der Eisläufer\*innen ist auf 250 Personen auf der Eisfläche zu begrenzen
  - Kinder, deren selbständige Teilnahme am öffentlichen Eislaufangebot ohne Begleitung nicht möglich ist, können durch max. zwei Begleitpersonen je Kind betreut werden.
  - Eintrittschips sind ausschließlich an den Kassen der Eishalle Bergkamen vor Beginn der Eislaufzeit erhältlich. Der Zugang zum Kassenbereich ist auf 2 Personen begrenzt. Die Kassen befinden sich hinter Sicherheitsglas. Der Zahlungsvorgang soll vorzugsweise kontaktlos erfolgen.
  - Für Gruppen (>10 Personen) ist die Reservierung im Vorfeld telefonisch möglich. Der Einlass erfolgt ausschließlich zusammen mit dem Gruppenleiter.
  - Vor dem Kassenbereich gibt es die Möglichkeit der Händedesinfektion. In den sanitären Anlagen stehen Flüssigseife und Einmalhandtücher zur regelmäßigen Handhygiene zur Verfügung. Die ausgewiesene maximale Personenzahl (2 Personen), sowie der Mindestabstand, ist in den Sanitärbereichen einzuhalten.
  - Die Beschilderungen und Markierungen am Eingang, an den Kassen, an der Gastronomie, an den sanitären Anlagen und beim Ausgang, sowie Durchsagen während der Eislaufzeit, sind zu beachten.
  - Zur Einhaltung der Mindestabstände wird die Besuchertribüne als Umkleidebereich zusätzlich bereitgestellt. Dort sollte sich nur sehr kurzfristig aufgehalten werden. Das Verzehren von Speisen, die man in der Gastronomie gekauft hat, ist auf der Besuchertribüne erlaubt!
  - Der Zutritt zur Eisfläche erfolgt über die Bandentür am Eingangsbereich. Zum Verlassen der Eisfläche sind die Bandentüren am Tribünenbereich zu benutzen.
  - Der Zutritt zur Gastronomie erfolgt ebenfalls nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung, auch hier müssen die Abstände gewahrt werden (Markierungen am Boden).
  - Es gibt entweder die Möglichkeit, an der Ausgabestelle (Theke) sein Essen und seine Getränke zu bestellen, oder maximal 10 Personen können sich an den 5 bereitgestellten Tischen hinsetzen.
  - Nach Erhalt des Essens/der Getränke ist die Gastronomie unverzüglich durch den Ausgang (gesondert beschildert) zu verlassen
  - Das Leihen von Schlittschuhen und Lauflernhilfen ist möglich. Alle Mitarbeiter\*innen des Verleihs tragen Handschuhe, die Leihmaterialien werden oberflächlich vor jedem Verleihvorgang gründlich gereinigt. Nach Abgabe der Schlittschuhe erfolgt eine mehrfache Desinfektion des Innenschuhs. Es erfolgt keine mehrfache Ausgabe der Leihschlittschuhe innerhalb eines Tages. Lauflernhilfen werden an den Kontaktflächen einer gründlichen Oberflächendesinfektion zugeführt.
  - Alle Eisläufer\*innen werden auf einem Kontaktformular registriert. Die Erhebung von personenbezogenen Daten dient der Nachverfolgung von Infektionen in der Sportstätte. Die Daten werden gemäß Allgemeinverfügung erhoben, nicht zu anderen Zwecken verwendet und nach Fristablauf (4 Wochen) vernichtet.
  - Alle Mitarbeiter\*innen mit direktem Kontakt zu Besuchern tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung
  - Alle Mitarbeiter\*innen überwachen die Einhaltung dieses Hygienekonzeptes bei jeder Öffnungszeit.
  - Zuwiderhandlungen werden mit einem Eishallenverweis geahndet.